

Auszug aus dem Plenarprotokoll der 30. Sitzung am 14.10.2009:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes - Erste Lesung –

Vorher: Redebeitrag des Staatsministers Schneider, Vorstellung des Gesetzes

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:

Ich eröffne die Aussprache. Im Ministerrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Aures für die SPD-Fraktion.

Inge Aures (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen!

Was der Herr Staatsminister gerade gesagt hat, ist richtig. Er hat das vorgelesen, was er gut aufgeschrieben bekommen hat. Sehr verehrter Herr Minister, ich glaube aber, dass die Staatskanzlei doch etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Einerseits beklagen wir immer, dass wir von der EU Vorgaben bekommen, andererseits haben Sie jetzt auf Vorgaben reagiert, die uns die EU gar nicht gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch ist der Bayerische Rundfunk sehr in die Knebel geraten. Wir sind deshalb dafür, uns noch einmal im Detail mit dieser Sache auseinanderzusetzen. Sie haben sicher Recht, dass das EU-Recht im Vordergrund steht und auf Landesrecht heruntergebrochen werden muss. Das ändert aber nichts daran, dass wir darauf achten müssen, dass unser heimischer Rundfunk, der Bayerische Rundfunk, alle Möglichkeiten hat und in seiner Flexibilität nicht eingeschränkt wird.

Zur Kontrolle der Programme und der Programminhalte gibt es schließlich den Rundfunkrat, der mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist und sich über viele Jahre hinweg bewährt hat. Der Rundfunkrat ist mit Vertretern aus allen Bevölkerungsschichten besetzt, nicht nur mit Damen und Herren aus dem Bayerischen Landtag, sondern auch mit Personen von draußen, die wissen, wovon sie reden. Deshalb wäre der von Ihnen im Moment vorgelegte Vorschlag zwar machbar, er ist aber nicht für die Zukunft gerüstet.

Wir haben uns deshalb bereits im Vorfeld darauf verständigt, dass wir über alle Fraktionen hinweg Formulierungen suchen, die deutlich machen, dass wir für den Bayerischen Rundfunk ein Gesetz haben wollen, mit dem auch der Rundfunkrat gut leben kann. Herr Sinner hat dabei eine Vorreiterrolle übernommen. Ich will das noch einmal deutlich machen. Es ist nicht streng vorgegeben, dass wir fünf analoge und fünf digitale Kanäle haben, die von vornherein zugeordnet sind. Uns geht es um die Flexibilität. Es geht darum, dass es auch Programme für ältere Leute gibt. Dabei muss man heut-zutage immer wieder nach der Grenze fragen und danach, ob sie weiter oben oder weiter unten angesetzt wird, wo also die älteren Generationen sind. Die populäre Musik und die Unterhaltung müssen genauso ihren Platz finden wie Musik für das jüngere Publikum. Wir müssen auch sehen, dass man zwischen Digital und Analog auch austauschen kann. Es macht keinen Sinn, wenn die älteren Leute nur im digitalen System arbeiten können, wo doch heutzutage jeder weiß, dass es die junge Generation ist, die am Computer sitzt und dort alles abwickelt.

In diesem Sinne denken wir, alle 10 Punkte sind gut aufgehoben, ob es um bayernweite oder um regionale Themen geht, um Wissenschaft oder Fortschritt. Diese Punkte müssen aber untereinander austauschbar sein, denn wir wissen nicht, wie sich die Medienwelt weiterentwickelt. Gerade im Medium Radio ist Kurzzeitigkeit gegeben, so dass wir selbst kaum mehr nachkommen. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, dass der Status quo zunächst ausreicht, wir aber in die Autonomie des Bayerischen Rundfunks nicht eingreifen dürfen. Dafür gibt es kompetente Leute, die das vorbereiten können und die darauf aufpassen.

(Beifall bei der SPD)